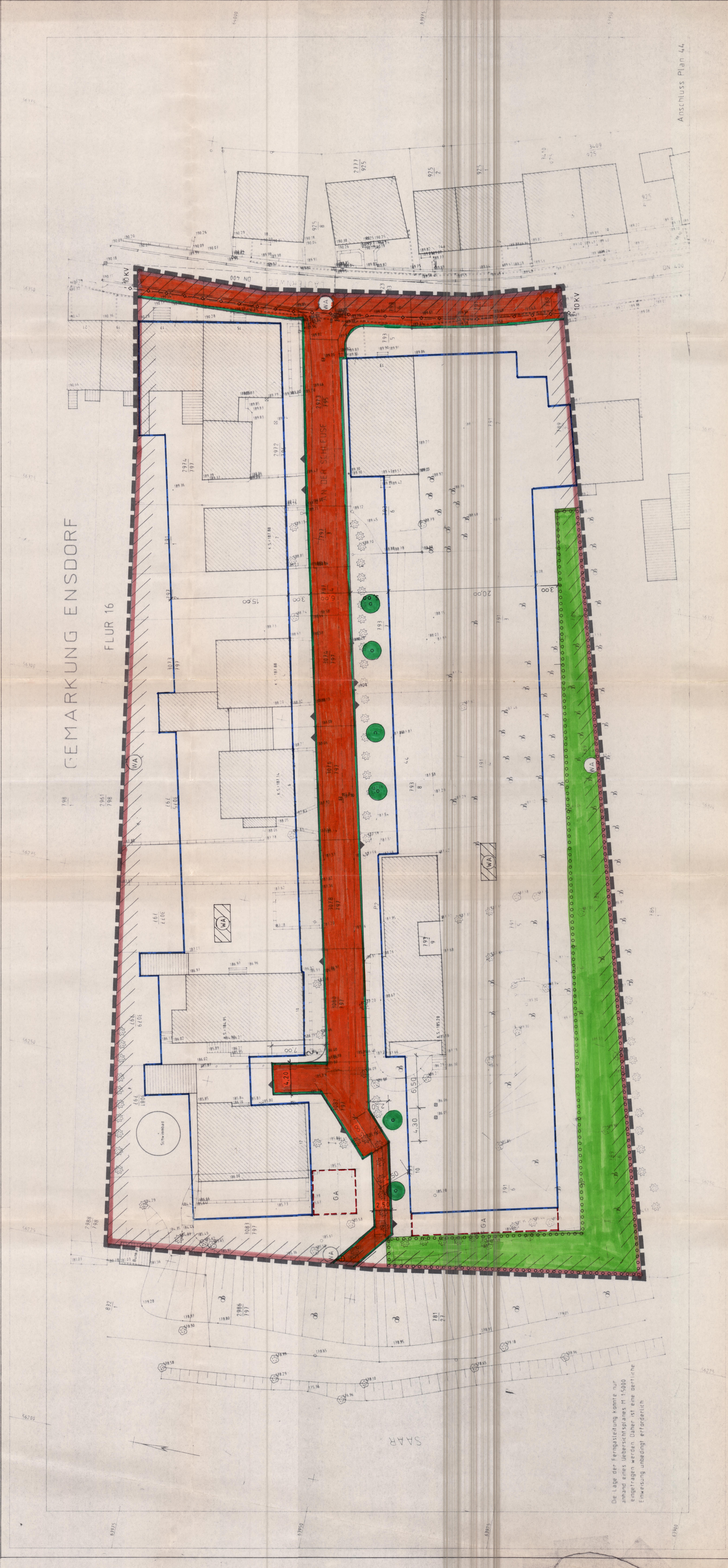


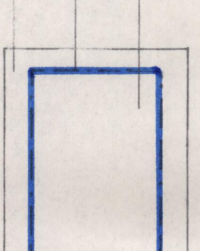
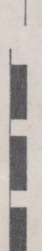
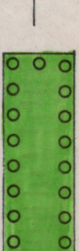
M 1:250



Text festsetzungen

- 1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauO)
für den zu bebauenden Bereich des Flurstückes wird die Altkommune Wohngebiet (§ 4 BauO) festgesetzt.
- 1.1 Die Altkommune Wohngebiet dient ausschließlich dem Wohnen (§ 4 Abs. 2a Nr. 2 Baudeckungsmaß).
- 2.0 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1a) in Verbindung mit § 16 BauO)
richtet sich nach § 34 Baudeckungsmaß - Einfügen
- 3.0 Beseitbare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2a) i.V.m. § 23 BauO)
Entsprechend der Flächennutzung werden die beseitbaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen gemäß § 23 Abs. 3 BauO festgesetzt.
- 4.1 Maßnahmen im Sinne des § 16 BauO sind bei Maßnahmen zur auf den beseitbaren Grundstücksflächen zulässig, sowie auf den dafür besonders gekennzeichneten Flächen.
- 4.0 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO)
Die Verkehrsflächen werden wie in Plan dargestellt festgesetzt.
- 5.0 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauO)
Die Grünflächen sind die vorhandenen privaten Grünflächen auf dem nicht überbaubaren Flächen
zu erhalten bzw. auszurichten.

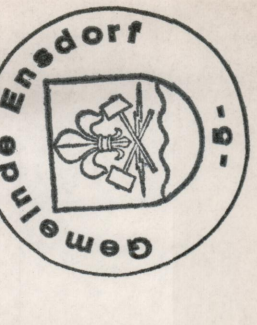
Zeichenerklärung

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)
- 
- A) spätes Wohngebiet (§ 4 BauZG)
- Bewässer, Borthaus und nicht Borthaus Grundstück (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauZG § 2 und 23 BauZG)
- 
- nicht Borthaus Grundstückliche
Bereiche
- Borthaus Grundstückliche (§ 23 BauZG)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauZG)
- 
- Städtebauangehänge
Verkehrsfläche
- Gänge
- Bauvorsorge- und Bauwasserleitungen
- Diese Anlagen werden in besonderen Straßenprojekten getroffen.
Anplanung von Einzelbauten
- Geländebereich
- 
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauZG)
- Faktoren für Maßnahmen zum Schutz der Freige und der Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgebung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BauZG § 6)
- 

Verfahrensmerk

[illegible]

Diese Innenbereichs-Erweiterungssatzung mit Begründung wurde gemäß § 10 BauGB als Satzung vom Gemeinderat Endorf am 19.10.1995. beschlossen.



Die innerbetriebliche Leistungsverrechnung wurde mit Begründung und nach § 11 Abs. 5 Abs. 2 geregelt.

AZ: C1A - 650715T um 12€
Minutenlohn für Umwelt
energie und Ventile

30.1.1992

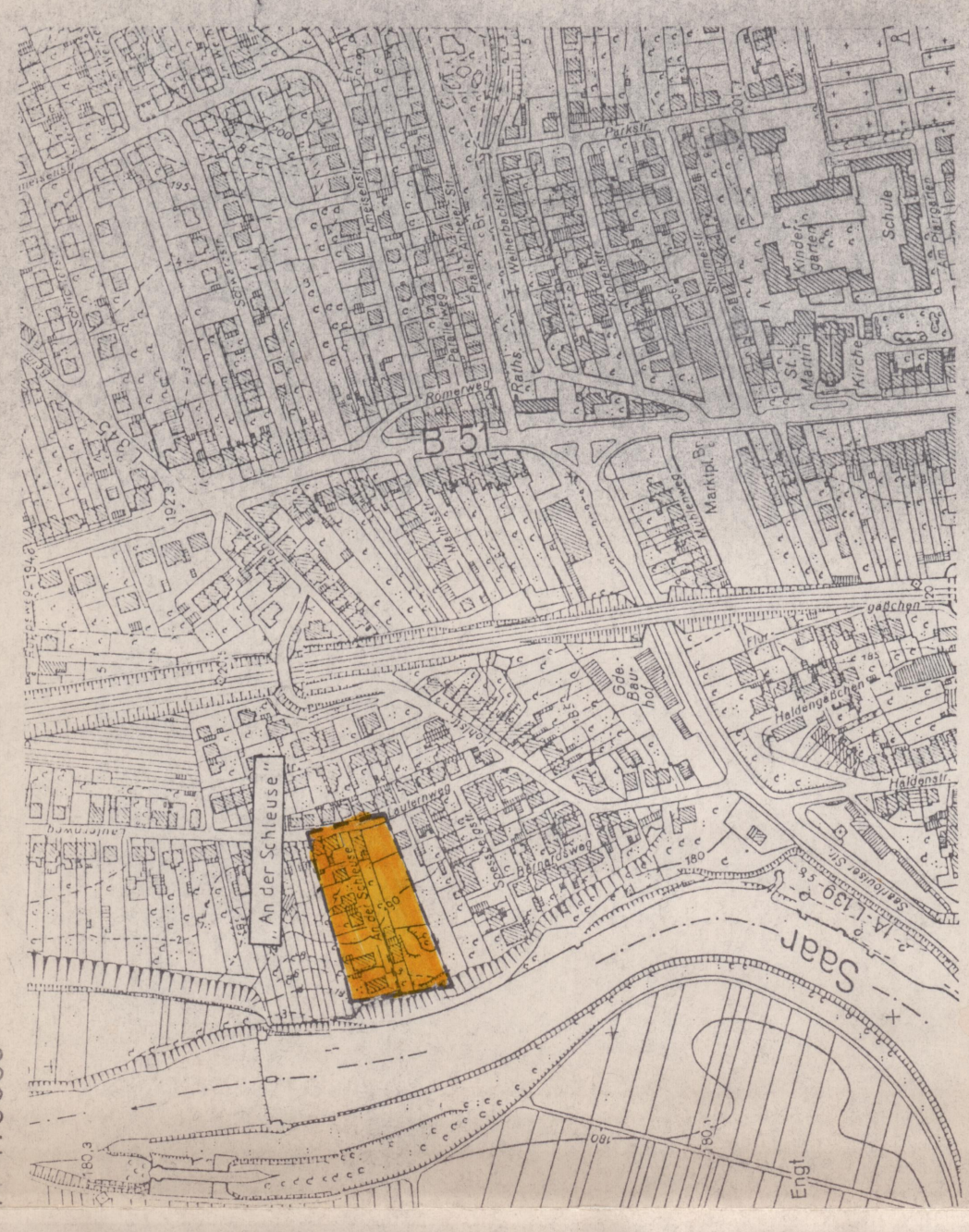
Ministerium für Umwelt

Die Anzeige beim Ministerium für Umwelt von ist an gemäß § 12 Absatz 3 offensichtlich belanglos gemacht worden mit dem Hinweis, wo die Innenbereichs-Erweiterungssatzung eingelesen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Innenbereichs-Erweiterungssatzung in Kraft.

Endorf, den
Der Bürgermeister

- Schorr -

Übersichtspl an



Gemeinde Ensdorf
Innenbereichs-Erweiterungssatzung "An der Schleuse"
Nr. 1

Die Ausarbeitung erfolgte durch das Amt für Bauwesen der Gemeinde Ensdorf.

Leiter des Amtes für Bauwesen
Bauabschnitt:

by source

6896 Ensderf - Provinzialstraße 101a